

An die  
Gemeinde Weiler  
Walgaustraße 1  
6837 Weiler

und per E-Mail

An das  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Raumplanungsabteilung  
z.H. Landesstatthalter Karlheinz Rüdisser  
Landhaus / Römerstraße 15  
6901 Bregenz

Weiler, am 25.1.2017

### **Stellungnahme Auflage- und Anhörungsverfahren Änderung der Verordnung über örtliche Freiflächen in Weiler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerinitiative Lebensraum Weiler nimmt zum Entwurf der Landesregierung zur Zahl VIIa-24.018.94-2/-50, Änderung der Verordnung LGBl. Nr. 8/1977 über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen und zum Bericht vom 12.12.2016 wie folgt Stellung.

#### **1. Vorstellung der Bürgerinitiative Lebensraum Weiler**

Anfang November 2016 wurde in den Medien über die geplante Umwidmung von 45.000 m<sup>2</sup> Landesgrünzone für die Ansiedlung eines Großindustriebetriebs in Weiler berichtet. Da wir uns aus diesem Anlass Sorgen über den Naturraum und die Zukunft unserer Heimatgemeinde machen, haben wir – Anrainer, junge Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Weiler und Umgebung – die Bürgerinitiative "Lebensraum Weiler" ins Leben gerufen.

#### **2. Thema des Auflage- und Anhörungsverfahrens**

Die Gemeinde Weiler plant die Umwidmung einer Fläche von gesamt ca. 4,89 ha, die derzeit überwiegend als landwirtschaftliches Gebiet genutzt werden in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie II. Diese Fläche befindet sich an der Gemeindestraße Wiesenstraße. Der Zweck der von der Gemeinde Weiler beabsichtigten Umwidmung ist vorwiegend die Ansiedlung einer industriellen Großbäckerei der Firma Rudolf Ölz Meisterbäcker GmbH & Co KG. Dieser geplante Betrieb hat einen Platzbedarf von ca. 4,5 ha. Dazu soll ein erweitertes Betriebsgebiet der Firma SF-Filterdienst in der Größe von ca. 0,42 ha ebenso umgewidmet werden.

Von diesen Flächen, deren Umwidmung in Baufläche-Betriebsgebiet die Gemeinde Weiler anstrebt, befinden sich gesamt ca. 4,76 ha in der Landesgrünzone Rheintal, aufgeteilt auf insgesamt 23 Grundstücke.

Grundlage der Landesgrünzone Rheintal ist die Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales, LGBl. Nr. 8/1977 in der geltenden Fassung. In dieser Verordnung wurden nach § 7 Abs. 1 des damaligen Raumplanungsgesetzes (entsprechend dem § 6 des nunmehrigen Gesetzes über die Raumplanung – Raumplanungsgesetz) überörtliche Freiflächen festgelegt, in denen eine Widmung nur als Freifläche, Verkehrsfläche oder Vorbehaltsfläche für zulässige Gebäude oder Anlagen zulässig ist.

Die Zielsetzung dieser Verordnung wird in § 1 der Verordnung dargestellt:

- a) Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushalts und Landschaftsbilds;
- b) Erhaltung von Naherholungsgebieten;
- c) Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft.

Zusammen mit der gleichzeitig erlassenen Verordnung für die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgau, LGBl. Nr. 9/1977, wurde eine gesamte Fläche von ca. 13.626,0 Hektar als Grünzone gesichert. 18 % dieser Flächen liegen im Walgau und 82 % im Rheintal. ([https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bauen\\_wohnen/bauen/raumplanung/weitereinformationen/instrumenteundverfahren/landesraumplaene/gruenzone.htm](https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bauen_wohnen/bauen/raumplanung/weitereinformationen/instrumenteundverfahren/landesraumplaene/gruenzone.htm)).

Nunmehr wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung im Auflage- und Anhörungsverfahren am 12.12.2016 zur Zahl VIIa-24.018.94-2//-50 ein Entwurf zur Änderung dieser Verordnung über die Landesgrünzone aufgelegt. Mit dieser geplanten Verordnung sollen die eingangs erwähnten Flächen im Ausmaß von ca. 4,76 ha aus der Landesgrünzone herausgenommen und dafür Teilflächen im Ausmaß von 1,53 ha von gesamt 19 anderen Grundstücken in die Landesgrünzone hereingenommen werden.

Mit selben Datum wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Zahl VIIa-24.018.94-2//-28 ein Erläuterungsbericht und Umweltbericht zur geplanten Verordnung veröffentlicht (in weiterer Folge nur Erläuterungsbericht genannt).

Wir, die Bürgerinitiative Lebensraum Weiler, sprechen uns klar gegen die geplante Umwidmung dieser Flächen durch die Gemeinde Weiler und die Herausnahme dieser Flächen aus der Landesgrünzone Rheintal aus und begründen dies wie folgt:

### **3. Wieso wir uns gegen die geplante Änderung der Verordnung aussprechen.**

Vorab können wir schon auf den Inhalt des Erläuterungsberichts verweisen, wonach „in naturschutzfachlicher, raumplanungsfachlicher, landwirtschaftlicher und verkehrsfachlicher Hinsicht die Herausnahme der gegenständlichen Fläche aus der Landesgrünzone - im Hinblick auf die beabsichtigte Widmung als Betriebsgebiet mit nachfolgender Bebauung - negativ beurteilt“ wird (Erläuterungsbericht Seite 29). Lediglich in wirtschaftlicher Hinsicht, dies von der Wirtschaftsabteilung des Amtes der Landesregierung, wird das geplante Projekt als positiv beurteilt.

Den schon im Erläuterungsbericht genannten negativen Punkten, die hier zum Teil noch kurz angerissen oder auch ergänzt werden sollen, schließen wir uns an. Dazu ist noch folgendes anzufügen und auszuführen:

## **Raumplanungsrechtliche Kritik:**

### **- Umwidmung aus der Landesgrünzone;**

Im Erläuterungsbericht werden Sinn und Zweck der Landesgrünzonenverordnung so zusammengefasst: Es heißt, in der Grünzone dürfen keine Bauflächen gewidmet werden und die Grünzonenverordnung darf nur aus wichtigen Gründen geändert werden. Wir sind der Meinung, dass hier kein wichtiger Grund vorliegt, wenn noch immer 25 % der gewidmeten Betriebsgebiete nicht genutzt werden.

Nach der vom Land Vorarlberg im Internet veröffentlichten Erklärung zur Widmung dieser Landesgrünzone werden bestimmte Gebiete mit der Zielsetzung

“a) zur Erhaltung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes,

b) zur Erhaltung von Naherholungsgebieten sowie

c) zur Erhaltung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft”

gewidmet ([https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bauen\\_wohnen/bauen/raumplanung/weitereinformationen/instrumenteundverfahren/landesraumplaene/gruenzone.htm](https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/bauen_wohnen/bauen/raumplanung/weitereinformationen/instrumenteundverfahren/landesraumplaene/gruenzone.htm)).

Demnach ist “die Grundlage zum Erhalt der Landesgrünzone die konsequente Weiterverfolgung der bisherigen Raumordnungspolitik, die Ausnahmen nur in besonders begründeten Fällen vorsieht. In den letzten Jahren wurde die Landesgrünzone in Randbereichen geändert, im Wesentlichen um die Weiterentwicklung bestehender Betriebe zu ermöglichen. Änderungen betreffend Bauflächen für Wohnen wurden nicht zugelassen. Die in der Grünzone zulässigen Widmungen, so vor allem auch Sondergebietswidmungen, werden zum Erhalt der Ziele der Landesgrünzone restriktiv behandelt.”

Beim nunmehr geplanten Projekt handelt es sich weder um den Ausbau noch eine Weiterentwicklung eines bestehenden Betriebs (der ja an anderen Standorten in Vorarlberg produziert), sondern um eine völlige Neuansiedlung eines industriellen Produktionsbetriebs.

### **- Kein Ausgleich durch Kompensationsflächen**

Weiler kann für die insgesamt 4,76 ha, die man aus der Grünzone herausnehmen will, nur 1,53 ha an qualitativ vergleichbaren Kompensationsflächen als Grünzone anbieten. Diese Flächen grenzen unmittelbar an den bestehenden Siedlungsrand für das Wohngebiet und würden so als mögliche Fläche für Wohnbau nicht mehr zur Verfügung stehen.

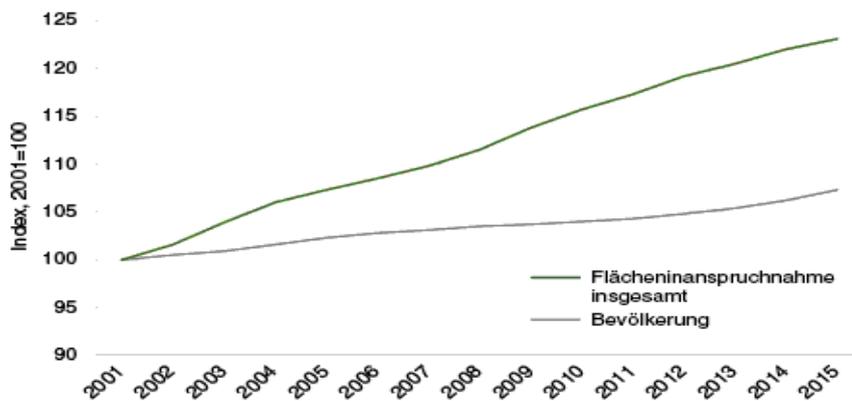
### **- Neuwidmung von Industriegebiet trotz ausreichender Alternativen**

Im Erläuterungsbericht werden alternative Standorte wie z.B. das ehemalige Degerdon Areal in Bludesch-Gais mit 5,5 ha, in Rankweil, in Hohenems und in Dornbirn erwähnt. Die Stellungnahmen hierzu erfolgten durch den raumplanungsfachlichen Amtssachverständigen DI Andreas Falch. Dieser kann jedoch als Auftragnehmer der Gemeinde Weiler keine nachvollziehbar objektiven Aussagen über Alternativstandorte in anderen Gemeinden machen. Eine transparente Prüfung der Alternativstandorte ist somit zwingend nötig, zumal diese Standorte aus unterschiedlichen Gründen auch insbesondere aus Sicht der Firma Ölz als ungeeignet erklärt wurden. Unser Verdacht ist folgender:

- Die Firma Ölz ist für andere, geeignete Standorte nicht bereit, das Konzept für die Betriebsanlage, das vor allem in die Fläche geht, zu ändern. Niemand kann uns einreden, dass man Backwaren nicht auch in einem 1. Stockwerk produzieren kann.
- Wir müssen davon ausgehen, dass dieser Standort deshalb so vehement verfolgt wird,

weil man die Möglichkeit einer zukünftigen weiteren Ausdehnung sieht. Man bleibt dann ja am Rande der Landesgrünzone und kann mittel- oder langfristig weitere Flächen umwidmen.

## - Bodenverschwendung



Q: STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsstatistik: Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.  
Umweltbundesamt, Flächeninanspruchnahme (alte Klassen) modifiziert nach © Regionalinformation BEV, Inanspruchnahme am 1.1. des Jahres (ab 2013: 31.12. des Jahres). Erstellt am 23.09.2016.

Quelle: Statistik Austria

Machen wir weiter so, bis das Rheintal voll ist?

## - Widmung ohne jegliches System/Planung, kein räumliches Entwicklungskonzept (REK) vorhanden

Der Bürgermeister von Weiler behauptet zwar, es gäbe ein REK. Dabei handelt sich jedoch nur um ein sechsseitiges Papier aus dem Jahr 1999. Ob und inwiefern dieses REK jemals veröffentlicht wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Beim Land Vorarlberg jedenfalls ist die Gemeinde Weiler gemeinsam mit den Nachbargemeinden Klaus, Sulz, Röthis und Viktorsberg als Gemeinde gelistet, die kein REK haben. Fakt ist, dass der Gemeindevorstand den Plan für diesen Eingriff in die Landesgrünzone bis zum Oktober 2016 nicht mit der Bevölkerung kommuniziert hat. Von einem Prozedere, wie es das Raumplanungsgesetz im § 11 verlangt, also etwa laut Abs. 3, wonach bei der Erstellung des räumlichen Entwicklungskonzepts „die Gemeinde die Mitwirkung der Bevölkerung in angemessener Weise zu gewährleisten“ hat, ist nichts vorhanden.

Am Ende eines REK (§ 11 Abs. 1 Raumplanungsgesetz) haben Aussagen zu stehen:

- Zu einem Verkehrskonzept zur Erschließung der Bauflächen
- Zu Bebauungsplänen, bzw. konkreten Vorschriften zu Gebäudehöhen, Baunutzungszahlen, Ausführung der Dächer, Ausführung der Parkplätze, Anteil von Grünflächen,
- zur angestrebten Wirtschaftsstruktur
- Konzepte und Vorschriften zur sicheren Beherrschung von Naturereignissen (z.B. Starkregen),
- Zur Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien
- Usw.

Zu all dem gibt es nichts! Nicht die Gemeinde hat einen Plan, nur der Bauwerber hat einen Plan, und den will er möglichst 1:1 umsetzen.

### **Negative Auswirkungen des geplanten Projekts in der Praxis:**

Auch hier ergeben sich bereits aus dem Erläuterungsbericht die wesentlichen Kritikpunkte. Dazu kommen aus unserer Sicht noch folgende Aspekte, die besondere Berücksichtigung verdienen:

#### **- Verkehrsbelastung:**

Auch dazu ist auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht zu verweisen. Denn die Zufahrt zum bereits bestehenden Gewerbegebiet erfolgt zum größten Teil über die L62 Klausen Treietstraße bei km 0,466. Bereits heute zeigt sich, dass es bei der Einfahrt von LKW von der L62 kommend zum Betriebsgebiet zu Behinderungen beim Abbiegen auf der Landesstraße kommt. Im betroffenen Betriebsgebiet sind noch als Gewerbegebiet (BB-I und BB-II) gewidmete Flächen für Betriebsansiedlungen frei. Falls die derzeit noch bestehenden offenen Gewerbeflächen bebaut werden, ist bereits heute mit einer erheblichen Zunahme des Schwerverkehrs zu rechnen, was zu einer erschwerten Zufahrt zum Gewerbegebiet, bzw. zu Behinderungen auf der Landesstraße führt. Die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ist dadurch auf der Landesstraße beeinträchtigt. Durch Stop-and-go-Verkehr oder gar Stau würde der umweltschädigende Schadstoffausstoß steigen.

Hinzuzufügen ist noch, dass der Verkehr auf der Klausen Treietstraße, der die Gemeindegebiete von Klaus und Weiler samt den dortigen Gewerbegebieten mit dem Vollanschluss der Rheintalautobahn verbindet, jetzt schon ein sehr großes und für die dort wohnenden Anrainer belastendes Ausmaß erreicht hat.

Zudem ist die Kreuzungssituation äußerst problematisch. Die Erschließung des Betriebsgebiets erfolgt überwiegend über die Gemeindestraße Buxera, die auf Höhe der Firma Farben Morscher nachrangig in die Klausen Treietstraße einmündet. Selbst wenn es hier nur zu den ca. 150 LKW-Fahrten pro Tag kommen würde, wie es der Bürgermeister von Weiler in seinem "Brief des Bürgermeisters" darstellt, so wäre ohne eine ergänzende Kreuzungsregelung (Ampelregelung oder ähnliches) von einer völligen Verstopfung der Gemeindestraße Buxera durch ausfahrende LKW auszugehen.

Wiederum bezeichnend ist, dass seitens des Bürgermeisters von Weiler in seinem "Brief des Bürgermeisters" Anfang Januar 2017 versprochen wurde, dass von der Gemeinde ein Verkehrskonzept in Auftrag gegeben würde, dies aber "natürlich" erst nach einem Abtausch der Landesgrünzone erfolgen würde. Auch hier wird der völlig verkehrte Weg gegangen, ein solches Verkehrskonzept ist eine Entscheidungsgrundlage für die Frage, ob umgewidmet werden kann. Nach einer Widmung dieser Fläche, somit nachdem Fakten geschaffen wurden, ist die Erstellung eines solchen Verkehrskonzeptes ja nutzlos. Hier sehen wir die Landesregierung in der Verantwortung, die Erstellung eines Verkehrskonzeptes bzw. den Nachweis einer funktionierenden Verkehrsanbindung vor einer möglichen Herausnahme der Fläche aus der Landesgrünzone einzufordern bzw. selbst zu veranlassen.

Dazu hat laut § 11 Abs. 1 g des Raumplanungsgesetzes ein REK auch grundsätzliche Aussagen über "die Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes" zu enthalten. Es gibt kein publiziertes Konzept dazu, wie man den zusätzlichen Schwerverkehr zum Autobahnanschluss und auf die Autobahn bringt. Schon heute ist der Autobahnanschluss zu Stoßzeiten voll ausgelastet. Auch in der Gemeinde Klaus ist der Widerstand gegen das Projekt groß. Die Gemeinde Klaus wird sich gegen eine Erschließung durch neue Straßen über Klausen Gemeindegebiet wehren.

Schließlich ist der geplante Standort mit öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht zu erreichen. Die nächste Haltestelle der Verkehrsverbundlinien 59, 60 und 70 ist Luftlinie ca. 700 Meter

entfernt, die nächste ÖBB-Haltestelle etwa 1,5 km. Es ist somit davon auszugehen, dass ein überwiegender Teil der geplanten 300 Mitarbeiter mit dem eigenen KFZ zur Arbeit kommt, was die Verkehrssituation weiter verschlechtern würde. Dies widerspricht zudem massiv einem der obersten Grundsätze und Zielen der Vorarlberger Verkehrspolitik – „Verkehr vermeiden und verlagern“ (Verkehrsbericht 2013 auf Datenbasis 2012).

#### **- Verbrauch natürlicher Ressourcen**

Im Gutachten der Abteilung Wasserwirtschaft heißt es auf Seite 15 nur lapidar: "Ein Anschluss der Flächen an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation wird vorausgesetzt." Es wird kolportiert, die benötigte Wassermenge würde den Wasserverbrauch der Gemeinde Weiler verdoppeln. Niemand hat ernsthaft überprüft, ob diese Mengen auch im Laufe einer längeren Trockenperiode, und damit ist vermehrt zu rechnen, auch aufgebracht werden können. Der Bürgermeister redet von Quellen, die quasi noch größere, bisher nicht genutzte Reserven hätten.

Es gibt bis dato keinerlei veröffentlichte Zahlen, mit welchem zusätzlichen Wasserverbrauch bzw. Abwasseranfall zu rechnen ist. Somit ist auch völlig unklar, ob die bestehenden Netzressourcen in den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auch nur ansatzweise ausreichend sind, den jedenfalls massiven zusätzlichen Bedarf und Anfall zu meistern.

#### **- Verschwendung von Lebensmittelanbaufläche, Bodenversiegelung**

Zur landwirtschaftlichen Qualität dieser Flächen kann wiederum aus dem Erläuterungsbericht zitiert werden (Seite 13): "Die gegenständlichen Flächen, die von der Umwidmung betroffen sind, weisen alle eine Bodenklimazahl (BKZ) von über 55 auf, teilweise weisen sie eine Bonität von 68 auf. Alle Flächen sind aufgrund ihrer hohen Bodenfruchtbarkeit potentiell ackerfähig. Der mittlere Wert der BKZ in Vorarlberg liegt bei 30, nur 15 % der Böden weisen eine BKZ von über 50 auf. Die betroffenen Flächen gehören dementsprechend zu den besten, die es in Vorarlberg gibt." Die Sicherung der Lebensmittelgrundversorgung hat in der Raumplanung höchste Priorität und es besteht dafür ein großes – überwiegendes – öffentliches Interesse. Während es für die Betriebsansiedlung Alternativstandorte gibt, spricht das Gutachten im Falle einer Herausnahme der Grünzone von einem „nicht kompensierbaren Verlust an Landwirtschaftsfläche“.

Durch die Verbauung dieser Fläche als Gewerbeflächen würden diese Böden auf Dauer versiegelt und stünden bei den zunehmenden Wetterextremen nicht mehr als Retentionsflächen zur Verfügung.

#### **- Etikettenschwindel Sonderwidmungen und qualitative Ausgleichsmaßnahmen:**

Der Wirtschaft scheint die Grünzone ein großer Dorn im Auge zu sein – das Ende der Fahnenstange sei erreicht. Seit 40 Jahren wären nur ca. 0,4 % verbraucht worden. Also her mit der Grünzone! Diese 0,4 % stimmen nicht. Durch sogenannte Änderungen, Ausnahmen und Sonderwidmungen wurde das ca. 10-fache verbraucht (Landes-Rechnungshof Vorarlberg, Prüfbericht über den Vollzug des Raumplanungsgesetzes, 2005). Ein Beispiel wird in diesem Verfahren (Erläuterungs- und Umweltbericht Seite 5) genannt: „Diese Flächen seien bereits als Vorgriff auf die geplante großflächige Erweiterung des Betriebsgebiets, aufgrund der betrieblichen Dringlichkeit, als Freifläche Sondergebiet gewidmet und sollen nach der Änderung der Landesgrünzone in Baufläche Betriebsgebiet umgewidmet werden“. Es handelt sich hier um eine Fläche von 4.200 m<sup>2</sup>.

Ein weiteres kreatives Instrument zum Knacken der Grünzone sind sogenannte „qualitative Ausgleichsmaßnahmen“. Durch qualitative Maßnahmen soll im Fall von nicht oder zu wenig vorhandenen geeigneten Kompensationsflächen diese Lücke geschlossen werden. Solche Maßnahmen müssen zwar Umweltauswirkungen nicht vollständig ausgleichen, aber abmildern können. Auf diese Weise wird der Beschneidung der Grünzone Tür und Tor geöffnet, der Ermessens- und Bewertungsspielraum ist nicht definierbar. In Weiler „kompensieren“ solche qualitativen Maßnahmen (Erläuterungsbericht Umweltbericht Seite 12 und 18) ca. 2/3 der Grünfläche. Wieviel Prozent der Grünfläche in Vorarlberg könnte man sich so greifen?

Zu den seitens der Gemeinde Weiler vorgeschlagenen qualitativen Maßnahmen (Seite 12 und 18 im Erläuterungsbericht) ist folgendes anzumerken:

Verpflichtung zur Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes für Betriebserweiterungen und Neuansiedlungen im Bebauungsplan. Das ist gut. Wie sehr sich



die Gemeinde um sowas dann kümmert, zeigt eine Luftaufnahme des bestehenden Betriebsgebietes, denn das ist eine fast komplett versiegelte Betonwüste.

Die restlichen vier sogenannten Verbesserungen (- Regelungen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, - Verbesserung der ökologischen Situation und Hochwassersicherheit am Ratzbach, - Prüfung einer ökologischen Aufwertung und Erlebarmachung des Ratzbaches und der öffentlichen Spiel und Freiräume) bringen keine wahrnehmbare Änderung. Jeder, der das Gebiet jetzt zur Naherholung nutzt, betrachtet dies als Witz. Wenn dann noch von einer Dachbegrünung als Maßnahme zur Verbesserung der Situation des Wasserhaushalts in diesem Bereich gesprochen wird, so kann dies ebenfalls nicht ernst gemeint sein. Solche Maßnahmen haben bestenfalls optische Wirkung, hochwertiger Grund und Boden würden trotzdem auf Dauer versiegelt und verschwinden.

## **- Geruchsmissionen**

Wir befürchten Geruchsmissionen in einem Umkreis von 1 bis 2 km, wie man sie am Standort Dornbirn wahrnehmen kann. Der Bürgermeister der Gemeinde Weiler versuchte in einer als "Brief des Bürgermeisters" bezeichneten Postwurfsendung Anfang Jänner 2017 diese Bedenken zu zerstreuen und schilderte darin, er habe die Geruchsmissionen am neuen Standort der Firma Ölz in Dornbirn Dornbirn-Wallenmähd "überprüft". Er habe direkt vor den Speditionstoren noch einen leichten Geruch von frisch Gebackenem feststellen können, jedoch in einer Entfernung von 60 Metern sei nichts mehr zu riechen gewesen. Dazu kann lapidar festgestellt werden, dass der Bürgermeister von Weiler sicher keinerlei Fachkompetenz als Sachverständiger für Immissionen hat und – selbst wenn er die Situation vor Ort so wahrgenommen haben sollte – das jedenfalls nur eine Momentaufnahme war.

Erfahrungsgemäß kommt es bei einer industriellen Großbäckerei zu einer Geruchsbelastung. Sollte sich diese im Bereich von einem bis zwei km bemerkbar machen, so wäre davon die gesamte Wohnbevölkerung der Gemeinden Klaus und Weiler sowie eines Teils von Sulz und Röthis betroffen. Es ist doch auch bezeichnend, dass im Erläuterungsbericht zur Frage der Geruchsmissionen kein einziges Wort verloren wird.

### **Kritik am bisherigen politischen bzw. verwaltungsrechtlichen Verfahren:**

Zusammengefasst gab es sehr wenig Transparenz, es herrschte völlige Geheimhaltung bei den Vorverhandlungen und Vertragsabschlüssen, auch durch die Gemeinde, in weiterer Folge gab es so gut wie keine Transparenz im gemeinderechtlichen Verfahren.

Der Bürgermeister von Weiler verweist auf die Protokolle der GV-Sitzungen. Eingereicht wurde der Antrag auf Herausnahme aus der Grünzone erstmals am 28.5.2015. Tatsächlich findet man im Protokoll der 2. Sitzung der GV am 22.4.2015 drei Tagesordnungspunkte, die im Zusammenhang mit der Agenda stehen.

Einstimmig wird der Antrag (Top 3) auf Widmung der Grundparzellen 1372/1, 1372/2 und 1372/3 von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in „Freifläche Sondergebiet gem. § 18 Abs. 4 RPG idgF.“ (FS) angenommen. Der laut RPG anzugebende Verwendungszweck "Lager und Produktion" wird nicht angegeben. Eine Diskussion dazu hat es laut Protokoll nicht gegeben.

Unter Top 5 wird ebenfalls einstimmig der Antrag auf Aufnahme von 1,41 ha Kompensationsflächen in die Landesgrünzone angenommen. Hier sind auch tatsächlich die 4,5 ha erwähnt, die man aus der Landesgrünzone herausnehmen will. GP-Nummern werden nicht genannt, es wird auf Planunterlagen verwiesen. Zu diesem Punkt sind 5 Fragen und Antworten einzelner GV protokolliert.

Und unter Top 6 wird dann ein Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Betriebsgebietes im Bereich Buxera ebenfalls einstimmig beschlossen. Kein Wort von der Landesgrünzone, keine nochmalige Nennung der Fläche, keine Grundstücksnummern, wieder nur ein Hinweis auf Planunterlagen.

Fakt ist, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung in Weiler und in den ebenfalls betroffenen Nachbargemeinden von dem Vorhaben erst erfahren hat, nachdem die GV Klaus den Fragenkatalog zur Agenda an die Gemeinde Weiler und die Landesregierung formuliert hat. Auch im Raumplanungsausschuss der Gemeinde Klaus war man nicht informiert. Im Gegenteil, Raumplaner Dipl. Ing. Falch; der im Auftrag der Gemeinde Weiler die Herausnahme der Landesgrünzone anregt berät auch die Gemeinde Klaus in raumplanerischen Fragen, er beruft sich auf seine Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Gemeinde Weiler. Das nennt man dann wohl gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.

Formal mag das richtig sein, aber die Protokolle der GV-Sitzungen sind kein geeignetes Mittel, die BürgerInnen einer Gemeinde über wichtige Vorhaben zu informieren.

Schließlich ist auch die Terminisierung des Auflageverfahrens zu hinterfragen und zu kritisieren. 12 Tage der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung festgesetzten Auflagefrist vom 27.12.2016 bis zum 27.1.2017 entfallen auf die Feiertage und Urlaubszeit nach Weihnachten und Neujahr. Dies wird von uns als Versuch gewertet, der Bevölkerung die Beteiligung während der Auflagefrist zu erschweren.

Überdies muss noch angemerkt werden, dass in diesem Fall die Umweltprüfung nach § 10a ff Raumplanungsgesetz unterlassen wurde. Eine solche müsste, wie auch schon von der Abteilung Straßenbau in ihrer Stellungnahme dargelegt, durchgeführt werden. Denn es ist, wie bereits dargestellt, mit massiven Umweltauswirkungen zu rechnen, die bislang noch gar nicht eingeschätzt werden können. So fehlt es etwa an einem Verkehrskonzept – erst wenn ein solches vorliegt, kann die Umweltprüfung nach § 10a Raumplanungsgesetz überhaupt durchgeführt werden. Eine solche Umweltprüfung ist aber nach § 10a Abs 1 Raumplanungsgesetz vor der Erlassung oder Änderung eines Landesraumplans vollständig durchzuführen und nicht erst im Rahmen des konkreten Umwidmungsverfahrens auf Gemeindeebene. Unserer Ansicht nach – wie auch offenkundig der Ansicht der Abteilung Straßenbau nach – ist das Verfahren zur Umweltprüfung, welches eine Voraussetzung für diese so gravierende Änderung eines Landesraumplans darstellt, nicht ausreichend und abschließend durchgeführt worden.

### **Anmerkungen zum Gutachten der Wirtschaftsabteilung**

Auf Seite 25 ist von der "Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze in der Region" die Rede. Seitens Ölz wurde gegenüber der Bürgerinitiative hierauf erklärt, dass an jeder der 8 Produktionslinien ein Bäckermeister arbeiten und zudem Maschinentechner und Elektroniker benötigt werden würden. Abgesehen von diesen genannten Arbeitsplätzen und möglichen Ausbildungsstellen für Lehrlinge sowie einigen Lebensmitteltechnikern handelt es sich somit wohl überwiegend um Arbeitsplätze für ungelernte Arbeiter im Schichtbetrieb, bezahlt nach Kollektivvertrag. Es wird kolportiert, dass Ölz dafür gar nicht leicht Personal findet und einiges über Leiharbeiter besetzt. Da von "qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen" zu reden, ist nicht glaubhaft.

Dem Argument der Beschäftigungswirkung durch Ansiedlung eines arbeitsplatzintensiven Betriebs steht die aktuelle Diskussion um die vierte industrielle Revolution samt prognostiziertem kurzfristigem Verlust von Millionen Arbeitsplätzen in den nächsten Jahren gegenüber. Die Thematik wurde im Weltwirtschaftsforum in Davos kürzlich umfassend behandelt. Gemäß Angaben der Firma Ölz im Erläuterungsbericht sind die Produktionsanlagen im Schichtbetrieb alle 12-14 Jahre zu ersetzen. Die 300 Arbeitsplätze sollen laut Anmerkung der Abteilung Raumplanung und Baurecht jedoch erst bis zum Jahr 2025 erreicht werden. Berechtigt zu hinterfragen ist somit, ob jemals 300 Arbeitsplätze entstehen oder die Firma Ölz aufgrund von Konkurrenzdruck gezwungen ist, in arbeitnehmerunabhängige robotergestützte Produktionsanlagen zu investieren.

Allgemein ist zu sagen, dass die hochautomatisierten Produktionsstraßen vom Anlagenbau her sicher innovativ sind, das Produkt selbst jedoch ist Lebensmittelmassenware. Zum Gutachten einer Wirtschaftsabteilung gehört es auch zu erwähnen, dass Ölz mit seinen

Produkten die kleinen Bäckereien im Umfeld von hunderten Kilometern konkurrenziert und damit mehr Arbeitsplätze vernichtet, als hier geschaffen werden. Es wird ein Handwerk verdrängt, das es über Jahrhunderte geschafft hat, uns ohne große Transportwege und Plastikverpackung mit Brot zu versorgen.

#### **4. Stellungnahme und Resüme**

Wir sind gegen den gesamten Inhalt des Entwurfs und das Vorhaben.

Die Ausführungen der Wirtschaftsabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung in punkto Sicherung des Produktionsstandortes der Firma Ölz und der damit verbundenen Beschäftigungswirkung sind für uns weder schlüssig noch nachvollziehbar. Es gibt in Bezug auf Widmung und Verkehrsanbindung zielgerichtete Alternativstandorte, zudem ist das Gebiet Buxera von der Lage, Anbindung und Infrastruktur her völlig ungeeignet. Jedoch nicht nur die regionale Sichtweise spricht dagegen. Die Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone für Betriebsansiedelungen wäre auch unverantwortbar und gegen jede Vernunft im Hinblick auf die klimatischen und weltpolitischen Veränderungen in denen wir uns befinden. Intakte Grünflächen schützen uns zum einen vor den zunehmenden Wetterereignissen auf Grund des Klimawandels. Zum anderen dienen sie der Sicherung der Lebensmittelgrundversorgung und reduzieren im Fall weltpolitischer Krisen die Abhängigkeit vom Ausland. Es ist deshalb im großen – überwiegenden – öffentlichen Interesse, die von den Abteilungen Raumplanung, Naturschutz, Landwirtschaft und Verkehr im Umweltbericht aufgezeigten negativen Auswirkungen samt Langzeitfolgen nicht eintreten zu lassen und einen alternativen Standort zu finden.

Zudem erfüllt das Verfahren nicht die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes.

Die Landesregierung hat sich immer intensiv mit eingebrachten Einwänden auseinandergesetzt. In diesem Sinne bitten wir die vorgebrachten Argumente zu würdigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

für die Bürgerinitiative Lebensraum Weiler

Andreas Summer, Thomas Walter, Kerstin Riedmann, Günter Bernhart, Helmut Salomon